

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1488
erstellt am: 26.11.2014

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Herr Peter Grabowski
Aktenzeichen: I-RD-1-21/24

Rettungsdienst - 1. Wirtschaftsplan 2015 / 2. Änderung Gebührensatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Rettungsdienst	27.11.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	08.12.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / Der Kreisausschuss / Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt den als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplan 2014 bis 2018 für den Rettungsdienst Kreis Bergstraße.
2. Der Kreistag beschließt ferner die als Anlage 2 beigefügte Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Zentrale Leitstelle (Rettungsdienst-/Leitstellen-Gebührensatzung).“

Erläuterung:

Wirtschaftsplan

Die Betriebsleitung hat gemäß § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGe) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufgestellt.

Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 EigBGe der fünfjährige Finanzplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 beigefügt.

Gebührensatzung

Gemäß der nachfolgenden Berechnung ist es erforderlich, den Gebührensatz ab 2015 von derzeit 42,78 € auf 60,22 € pro abrechnungsfähigen Einsatz zu erhöhen:

Aufwand		2.192.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	./.	331.000 €
Erträge aus Ausleihungen	./.	500 €
Entnahme aus Gewinnrücklagen	./.	<u>28.500 €</u>
Ungedeckter Aufwand (durch Gebühren zu refinanzieren)		1.832.000 €

$$1.832.000 \text{ €} / 30.420 \text{ Einsätze} = 60,22 \text{ €} / \text{Einsatz}$$

Hierzu wird der Entwurf einer Elften Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Zentrale Leitstelle vorgelegt. Bei der Gelegenheit kann eine redaktionelle Änderung in § 3 Abs. 2 der Satzung vorgenommen werden.

Bereichsbeirat (nachrichtlich)

Nach § 16 Abs. 2 HRDG ist in jedem Rettungsdienstbereich zur Beratung und Unterstützung des Trägers und zur Sicherstellung der Zusammenarbeit der Beteiligten ein Bereichsbeirat zu bilden. Diesem gehören die jeweiligen Leistungserbringer und Leistungsträger an. Ergänzend können dem Bereichsbeirat auch Personen zur Vertretung der in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser mit beratender Stimme angehören. Die Mitglieder werden vom Träger berufen.

Ein entsprechender Bereichsbeirat ist im Kreis Bergstraße gebildet. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2014 mit dieser Vorlage befasst. Er hat dabei die folgende Empfehlung abgegeben:

"Ja" 2 Stimmen / "Nein" 19 Stimmen / Enthaltung: 28 Stimmen

Finanzielle Auswirkungen:

Eigenanteil des Kreises an den Personalkosten der Leitstelle: 254.000 € (im Haushalt 2015 zu veranschlagen als Zuweisung bei Produkt 1361 - Brand- und Katastrophenschutz, lfd. Nr.15)

Anlagen:

1. Entwurf Wirtschaftsplan 2015 mit Finanzplan 2014 bis 2018
2. Entwurf Elfte Änderungssatzung